

Hessisches Landeskriminalamt, Postfach 3125, 65021 Wiesbaden

An die Kreditwirtschaft Hessen
per Mail über die Verbände

Aktenzeichen 131-2020-0167

Bearbeiter/-in Hr.Hintermeier / Fr.Wilhelms

Durchwahl 0611- 83 13104 / 83 - 13106

Fax

E-Mail praeventioncybercrime.hlka@polizei.hessen.de /
bankenschutz.hlka@polizei.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 14. Mai 2020

Warnung vor Betrugsdelikten im Zusammenhang mit der Auszahlung von Corona-Soforthilfen

Informationen für Banken

Das Hessische Landeskriminalamt und Hessen3C warnen vor möglichen Betrugsstraftaten im Zusammenhang mit der Auszahlung von Corona-Soforthilfen.

Im Internet werden aktuell E-Mails mit dem Betreff "Corona Zuschuss - Bestätigung und Belehrung" oder der Aufforderung zur Datenübermittlung an das Finanzamt verbreitet.

Die Absende-Adressen enden auf @(Bundesland).DE.COM. Die korrekten Adressen der Bundesländer enden auf @(Bundesland).de, in Hessen immer auf "@HESSEN.DE"

(Eine Warnmeldung zu dieser Thematik finden Sie ebenfalls auf der Sicherheitsapp des Hessischen Innenministerium „HessenWarn“).

In Hessen liegen derzeit 14 Verdachtsanzeigen wegen Betrug i.Z.m der Corona-Soforthilfe vor. Die Anzeigen wurden von den Banken in vier Fällen über die FIU in Köln nach Hessen gemeldet und in zehn Fällen direkt an die örtlichen Polizeidienststellen.

Das HLKA möchte daher ihre Bankmitarbeiterinnen / ihre Bankmitarbeiter sensibilisieren und empfiehlt, Gutschriften betreffend der Corona Subventionen, welche auf Bankkonten eingehen,

- bei denen es sich nicht um Geschäftskonten handelt oder die Konten erst kürzlich eröffnet wurden,
- die bis dato nicht gewerblich genutzt wurden,
- für welche ein entsprechendes Gewerbe kurze Zeit vorher abgemeldet wurde,
- deren Empfängernamen und Begünstigte, welche im Verwendungszweck genannt werden, nicht übereinstimmen,
- oder für Minderjährige eröffnet wurden und Corona Subventionen erhalten

zu überprüfen und im Verdachtsfall eine Meldung an die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu steuern. Die o.a. Aufzählung der Anhaltspunkte ist nicht abschließend.

Die Financial Intelligence Unit (FIU) als zuständige Zentralstelle für die Entgegennahmen von Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz hat auf ihrer Homepage(https://www.zoll.de/DE/FIU/Aktuelles-FIU-Meldungen/2020/fiu_betrug_corona.html?nn=290366) ebenfalls entsprechende Hinweise veröffentlicht.

Wir bitten, diese Informationen in Ihrem Unternehmen weiterzuleiten. Diese Warnmeldung soll zur Information und zum Schutze vor Vermögensschäden durch die o.a. Fälle dienen.

Für Ihre Mithilfe darf ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen der Fachberater Cybercrime des HLKA, Herr Dirk Hintermeier, E-Mail: praeventioncybercrime.hlka@polizei.hessen.de, Tel.: 0611/83-13104 sowie die Bankenschutzbeauftragte des HLKA, Frau Janine Wilhelms E-Mail: bankenschutz.hlka@polizei.hessen.de, Tel.: 0611/83-13106, sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Thurau)

im Original unterzeichnet